

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 214/2024
---	------------------------

Betreff:

Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	21.11.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 070140	Bez. Zuwendungen Gesundheitseinrichtungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich c) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 38.790 EUR (2024) c) 48.700 EUR (vgl. Änderungsliste zum Haushalt 2025)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf bezuschusst für die Jahre 2024 und 2025 die Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V., INI e.V. und SKM Lippstadt e.V. mit einer Fallpauschale in Höhe von bis 100 € jährlich pro im Kreis Warendorf durchgeführte rechtliche Betreuung.

Erläuterungen:

Im November 2023 hatten die im Kreis Warendorf tätigen Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V. und SKM e.V. Lippstadt Anträge auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 durch den Kreis Warendorf gestellt. Im Hinblick auf den zu erwartenden und später umgesetzten Inflationsausgleich seitens des Landes sowie auf eine angekündigte, bis heute noch nicht erfolgte Anpassung der VBVG-Tarife (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) seitens des Bundes wurde mit der Politik vereinbart, die Beratung der offenen Finanzierungsfragen auf das Jahr 2024 zu verschieben. Im Mai folgte der Antrag des INI Betreuung e.V..

Auf Wunsch der Politik stellten die drei Vereine ihre Tätigkeit und Finanzierungslage im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 5. September 2024 vor. Alle drei Vereine meldeten finanziellen Unterstützungsbedarf zur Durchführung der Betreuungsaufgaben. Die Querschnittsaufgaben seien durch die Zuschüsse des Landes auskömmlich finanziert.

Es wurde vereinbart, dass über die Anträge für 2024 erst dann entschieden würde, wenn ergänzende Informationen über die Finanzlage der Betreuungsvereine vorliegen.

Nach Vorlage weiterer Daten und Erläuterungen folgte ein intensiver Austausch zwischen dem Gesundheitsamt und den drei Betreuungsvereinen zur Klärung der finanziellen Bedürftigkeit. Zwischenzeitlich trafen Anträge auf finanzielle Unterstützung auch für das Jahr 2025 ein.

Die für die Jahre 2024 und 2025 beantragten Zuschüsse lassen sich wie folgt abbilden:

Träger	Fallzahlen / Jahr	Antrag 2024	Antrag 2025
Innosozial gGmbH	300	26.009 €	30.313 €
INI	170	11.081 €	25.000 €
SKM Lippstadt	17	7.578 €	9.572 €

Aufgrund der stark unterschiedlichen finanziellen Strukturen der drei Vereine und der - bezogen auf die Fallzahlen der Betreuten - erheblichen Differenzen in den gemeldeten Defiziten erscheint eine vollständige Übernahme der beantragten Fördersummen unausgewogen.

In Anlehnung an Finanzierungsmodelle in anderen NRW-Kreisen schlägt der Kreis für die Jahre 2024 und 2025 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Fallpauschale in Höhe von bis 100 € jährlich pro durchgeführte Betreuung vor.

Da die Anträge von Innosozial und INI für das Jahr 2024 unter der 100 €-Fallpauschale liegen würden, können die Summen in der beantragten Höhe (Innosozial: 26.009 € und INI: 11.081 €) berücksichtigt werden.

Die Förderungen für 2024 (insg. 38.790 €) könnten nach Zustimmung dieses SGA zeitnah als außerplanmäßige Auszahlung erfolgen (Beschlussvorlage 227/2023 Finanzausschuss 29.11.2023).

Für das Haushaltsjahr 2025 ist die Auszahlung der jährlichen bis 100 €-Fallpauschale in Form einer Abschlagzahlung mit Spitzabrechnung zum Jahresende, nach nachgewiesenen Fallzahlen sowie Finanzlagedaten, angedacht. Sollte die ausgezahlte Fallpauschale die nachgewiesenen Defizite übersteigen, erfolgt eine Rückzahlung. Die Modalitäten der Abrechnung und weitere Aspekte der Zusammenarbeit werden im Rahmen einer mit den Betreuungsvereinen noch abzustimmenden Vereinbarung definiert.

Die entsprechenden, auf der Basis der Fallzahlen für 2024 berechneten, Aufwendungen für den Kreis Warendorf (insg. 48.700 €) sind in den Änderungslisten zum Haushalt 2025 berücksichtigt worden.

Ab 2026 sind Anpassungen des VBVG zu erwarten, sodass für den Haushalt 2026 erneut beraten werden sollte.

Das oben erläuterte Unterstützungsmodell der Betreuungsvereine für 2024 und 2025 wird in der Sitzung vorgestellt und beraten.